



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.01.2016

Beginn: 19:33
Ende: 21:13
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 5

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Anwesend abTOP 19

Konsolke, Jürgen

Anwesend ab TOP NÖ 1

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Abwesend ab TOP 14

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 05.01.2016)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Sulzach, Flur-Nr. 462, Zustimmung zur wasserrechtlichen Erlaubnis
- TOP 2.2 Dürrwangen, Hauptstraße 3; Nutzungsänderung in Wohnraum
- TOP 3 Straßenbau ST 2220 Halsbach - Witzmannsmühle, Schlussrechnung für Haushalt 2016
- TOP 4 Städtebauförderung; Projekt Seniorenbereich, Angebot zur Projektbegleitung
- TOP 5 Bushaltestelle am "Alten Friedhof"; aktueller Stand
- TOP 6 Kommunalinvestitionsförderprogramm; Rathaus Dürrwangen, aktueller Stand
- TOP 7 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt III; aktueller Stand
- TOP 8 Wegebau; Halsbach, Anwandweg westlich Siedlung Straße "Sandweg"
- TOP 9 Kanalschachtabdeckungen; Sanierung, Vergabe
- TOP 10 Verkehrsschilder; Vergabe Sammelbestellung
- TOP 11 Feuerwehr; Bedarfsbestellung 2016
- TOP 12 Dorfverein Sulzach e.V; Vereinbarung Nutzung Gemeinschaftshaus Sulzach
- TOP 13 Dorfverein Sulzach e.V; Zuschuss Grünanlagenpflege in Sulzach
- TOP 14 Windenergieanlagen; 2 Windkraftanlagen Hellenbach, Genehmigungsbescheid
- TOP 15 Stadt Dinkelsbühl; 11. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan
- TOP 16 Stadt Dinkelsbühl; Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" + 6. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan
- TOP 17 Stadt Dinkelsbühl; 3. Änderung Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" + 9. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan
- TOP 18 Bekanntgaben
- TOP 18.1 Feuerwehren Dürrwangen; Kommandantenbesprechung
- TOP 19 Sonstiges
- TOP 19.1 Verbesserung Wildlebensraum



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 05.01.2016)

Sachverhalt:

Der aus dem MGR vorgebrachte Änderungswunsch der Niederschrift wird berücksichtigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Sulzach, Flur-Nr. 462, Zustimmung zur wasserrechtlichen Erlaubnis

Sachverhalt:

Die Firma August Uhl GmbH plant den Abbau von Sand auf einer gepachteten Fläche.
Bauort: Gemarkung Sulzach, Flur-Nr. 462

Das Vorhaben wurde bereits in der MGR-Sitzung am 13.09.2013 behandelt und vom Marktgemeinderat die Zustimmung erteilt.

Für das Vorhaben wurde am 05.08.2015 von der Fa. Uhl beim Landratsamt Ansbach die Umwandlung in einen „Nassabbau“ und eine wasserrechtliche Entscheidung für den Ausbau des Gewässers beantragt. Stellvertretend für den Markt Dürrwangen wurde von Bürgermeister Winter die Zustimmung zum Antrag bereits am 05.08.2015 erteilt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Dürrwangen, Hauptstraße 3; Nutzungsänderung in Wohnraum

Sachverhalt:

Andreas Burkart und Michael Prechel planen die Nutzungsänderung von bisher gewerblicher Nutzfläche zur Wohnnutzung mit 2 Wohnungen im Erdgeschoss.

Bauort: Hauptstraße 3, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Mischgebiet; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 23.12.2015 eingereicht.

Die Nachbarunterschrift des Freistaats Bayern (Wasserwirtschaftsverwaltung) wegen des Gewässers „Sulzach“ steht noch aus. Außerdem handelt es sich um ein Baudenkmal. Das



Wasserwirtschaftsamt und die untere Denkmalschutzbehörde werden automatisch im Bauplanverfahren beteiligt.

Das Grundstück befindet sich im Überschwemmungsbereich des Gewässers „Sulzach“. Lt. den vorliegenden Informationen sind aber im Verfahren keine weiteren Maßnahmen durchzuführen, da es sich nicht um eine Erweiterung oder einen Neubau eines vorhandenen Gebäudes handelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Andreas Burkart und Michael Prechel, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Straßenbau ST 2220 Halsbach - Witzmannsmühle, Schlussrechnung für Haushalt 2016

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 06.11.2015 wurde bereits über eine am 28.09.2015 vom Staatlichen Bauamt Ansbach (STBAAN) eingegangene Abrechnung und einer weiteren mündlich angekündigten, jedoch damals noch nicht bezifferten Abrechnung, berichtet und eine Beschlussfassung zurückgestellt.

Zur Klärung der strittigen Themen fand am 01.12.2015 beim Straßenbauamt Ansbach eine Besprechung mit folgendem Ergebnis statt:

Punkt 1: Schlussrechnung des Ausbaus der Staatsstraße 2220 zwischen Halsbach und Witzmannsmühle (57.934,78 €)

Ausgangspunkt war hier, dass sich die in der Vereinbarung aus dem Jahre 2005 geschätzte Eigenbeteiligung des Marktes Dürrwangen von 264.075 € auf letztendlich 347.063,84 € gemäß der Abrechnung nach Abschluss der Baumaßnahme 2009 erhöht hat (+ 31,43 %). Lediglich auf Grund einer vorher nicht eingeplanten FAG-Förderung von 76.500 € reduziert sich die tatsächliche Belastung der Gemeinde auf 270.563,84 €.

Das Straßenbauamt begründet den erhöhten Gemeindeanteil mit einer durch verschiedene Gründe verursachten beträchtlichen Kostensteigerung der Gesamtmaßnahme von 2,664 Mio. € auf 3,788 Mio. €.

Für die bereits am 24.09.2015 erstellte Schlussrechnung über 57.934,75 € hat das Straßenbauamt das Zahlungsziel auf den 15.02.2016 verlängert.

Punkt 2: Nachträgliche Vereinbarung über den Ausbau eines Teilstücks des Wirtschaftsweges westlich von Halsbach

Der Weg wurde in den Jahren 2007 und 2008 ausgebaut. Der Abschluss der notwendigen Verwaltungsvereinbarung wurde damals vom STBAAN versäumt. Die Gesamtkosten stehen mit aktuell errechneten 42.775,14 € fest (Baukosten 39.767,93 €, Grunderwerbskosten 3.007,21 €). Der Kostenanteil des Marktes Dürrwangen beträgt 10.754,84 €.

Nach Unterschrift der Vereinbarung wird die Schlussrechnung an die Gemeinde mit diesem Betrag ergehen.

Meinungsaustausch im MGR über Teile der Gründe zur Kostensteigerung der Maßnahme. Bürgermeister Winter informiert über die Begründung des STBAAN zur sehr späten Abrech-



nung. Außerdem über eine vom STBAAN mündlich angekündigte Vorlage einer Vereinbarung über die Pflege des Kreisverkehrs Halsbach durch den Markt Dürrwangen, deren Abschluss bisher versäumt wurde.

Beschluss:

1. Im Haushalt 2016 wird für die Schlussrechnung des Ausbaus der Staatsstraße 2220 Halsbach-Witzmannsmühle ein Betrag von 57.934,75 € eingestellt. Im Vorgriff auf den Erlass des Haushaltes kann der Betrag zum 15.02.2016 zur Zahlung angewiesen werden.
2. Der nachträglichen Vereinbarung über den Ausbau eines Teilstücks des Wirtschaftsweges westlich von Halsbach wird zugestimmt. Die hiernach sich ergebenden Gesamtkosten von 10.754,84 € werden im Haushalt 2016 eingestellt. Im Vorgriff auf den Erlass des Haushaltes kann der Betrag nach Rechnungseingang zur Zahlung angewiesen werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 4 Städtebauförderung; Projekt Seniorenbereich, Angebot zur Projektbegleitung

Sachverhalt:

Wie bereits im Rahmen der letzten Bauausschusssitzung am 12.11.2015 und der Marktgemeinderatssitzung am 08.12.2015 informiert, wurde in Absprache mit Städteplaner Rühl Kontakt mit der „Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung“ in München aufgenommen.

Mit diesem Unternehmen und vor allem mit der Geschäftsleiterin Frau Wenng hat Herr Rühl schon bei verschiedenen anderen Projekten zusammengearbeitet.

Am 30.11.2015 fand ein erstes Treffen mit Frau Wenng von der „Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung“ (afa) und Städteplaner Rühl über eine fachliche Begleitung für die Klärung der Möglichkeiten zur Verwirklichung einer Senioreneinrichtung auf dem Gewerbegrundstück an der Hauptstraße statt.

Mit Schreiben vom 08.12.2015 wurde hierfür ein Angebot übermittelt.

Im Leistungsumfang ist die Durchführung einer schriftlichen Bürgerbefragung, ein Workshop mit örtlichen Experten und Vertretern der Seniorenarbeit und die Erstellung einer Konzeption zur Weiterentwicklung der Seniorenarbeit, unter Einbeziehung des Wohnprojektes, enthalten. Anschließend erfolgt eine Vorstellung und Diskussion der Konzeption im Gemeinderat und im Rahmen einer Bürgerversammlung.

Die Angebotssumme beträgt 7.735,00 € (inkl. MwSt.). Fahrtkosten werden je nach Anfall gesondert in Rechnung gestellt.

Diskussion im MGR über die Vorgehensweise bei Erstellung und Umfang des Fragebogens zur Bürgerbefragung.

MGR Kriegler hält die Kosten für die schriftliche Bürgerbefragung, sollte es sich nur um einen kleinen Fragebogen handeln, für zu hoch. Gerade auch, zumal die Kosten für Druck und Versand durch die Gemeinde zu übernehmen sind. Der Umfang sollte im Vorfeld der Beauftragung geprüft und der Leistungsumfang genau definiert werden. Auch hinsichtlich des Ziels, einen Investor anzuwerben, ist es empfehlenswert ein Gutachten bzw. Konzept eines hierauf spezialisierten Instituts vorlegen zu können, erklärt Bürgermeister Winter.



Von mehreren MGR wird die Einsicht in den Fragebogen bzw. Vorlage eines Beispiels vor Durchführung der Bürgerbefragung gewünscht. Bürgermeister Winter schlägt vor, den Auftrag derart zu ergänzen, dass ein vorheriger Besprechungstermin mit Frau Wenng im Rathaus Dürrwangen stattfindet. Dieser wird außerhalb einer Sitzung durchgeführt und soll allen Mitgliedern des MGR die Möglichkeit geben, offene Fragen zu klären.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (81241 München) mit der fachlichen Begleitung zur Abklärung der Möglichkeit einer Wohnbebauung für alle Generationen zum Angebotspreis von 7.735,00 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Bushaltestelle am "Alten Friedhof"; aktueller Stand

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den MGR über den aktuellen Sachstand bei der Baumaßnahme „Am alten Friedhof“.

Nach der letzten MGR-Sitzung am 08.12.2015 fanden verschiedene Gespräche zwischen der Regierung von Mittelfranken (RegMfr), IT Härtfelder und dem Markt Dürrwangen mit dem Ziel des Erhalts einer Förderung für die Errichtung der Bushaltestelle statt.

Der Sachstand ist unverändert. Die Errichtung der Bushaltestelle könnte gefördert werden, aber die Bagatellgrenze von 100.000 € zum Erhalt einer Förderung wird bisher nicht erreicht. Allerdings könnte der Rückbau der beiden vorhandenen Haltestellen an den Kreisstraßen, wenn eine spürbare Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht wird, in die Förderung einbezogen werden. Ein einfacher Entwurf zum Rückbau und Neugestaltung der Haltestellen ist hierzu notwendig.

Als Möglichkeit zur Neugestaltung der momentanen Haltestelle an der Grundschule sieht Bürgermeister Winter die Neuanlage eines überfahrbaren Gehwegs an die Kreisstraße und die Schaffung von 4 – 5 zusätzlichen Parkplätzen. Kosten hierfür wurden noch nicht ermittelt. Bei der momentanen Haltestelle an der Hauptstraße soll in erster Linie nur das Buswartehäuschen abgebaut werden.

Der Neubau der weiteren Parkplätze an der Bushaltestelle wird nicht gefördert.

Ein Ortstermin mit der RegMfr wurde zugesagt, ergänzt MGR Kriegler. Dann soll eine definitive Aussage über die förderfähigen Maßnahmen getroffen werden. Anschließend wird vom IT Härtfelder die Kostenberechnung erstellt und festgestellt, ob die Bagatellgrenze erreicht wird. Am 18.01.2016 findet ein gemeinsamer Besprechungstermin mit allen beteiligten Versorgern zur Absprache der Maßnahmen im Vorfeld der Ausschreibung statt. Darauf folgend die abschließende Erstellung der geschätzten Kosten und Durchführung der Ausschreibung.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 6 Kommunalinvestitionsförderprogramm; Rathaus Dürrwangen, aktueller Stand

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den MGR über den aktuellen Sachstand zum Antrag auf Aufnahme der Sanierung des Rathauses in das Kommunalinvestitionsförderprogramm.

Am 20.01.2016 findet eine Besprechung mit Ingenieur Breitenbücher zur Vervollständigung und Umformulierung des Antrags, nach Angabe der Bewilligungsstelle, statt. Eine Aussage bzw. Gutachten eines Energieberaters fehlt noch und soll an diesem Termin vorgelegt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt III; aktueller Stand

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den MGR über den aktuellen Sachstand zur Erweiterung des Baugebietes „Galgenholz“, 3. Bauabschnitt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt und werden zum 15.01.2016 veröffentlicht. Die Angebotseröffnung findet am 11.02.2016 um 10:30 Uhr im Rathaus Dürrwangen statt. Die Vergabe findet, nach Auswertung der Angebote, voraussichtlich in der regulären März-Sitzung des MGR statt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Wegebau; Halsbach, Anwandweg westlich Siedlung Straße "Sandweg"

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 08.12.2015 wurde über die anstehende Versammlung mit den Anwohnern des Anwandweges, der Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Halsbach (JG) sowie den MGR aus Halsbach am 09.12.2015 informiert.

Im Vorfeld der Versammlung wurde sich von Bürgermeister Winter und dem Vorsteher der JG Halsbach Federhofer auf den Ausbau und eine stärkere Befestigung des Weges als sinnvollen Ansatz geeinigt und zwei verschiedene Ausbaumöglichkeiten erarbeitet.

Kleinere Ausbaumöglichkeit

Ausbau des Anwandweges zwischen der Straße „Oberdorf“ und der nördlichen Zufahrt des Betriebsgeländes der Fa. Ekstra (ca. 130 m). Kostenschätzung der Fa. Uhl: ca. 6.900 € (inkl. MwSt.)



Größere Ausbaumöglichkeit

Ausbau des Anwandweges zwischen der Straße „Oberdorf“, Anschluss an die nördliche Zufahrt der Fa. Ekstra und westlich entlang des Betriebsgeländes bis zur Einmündung in die Straße „Weiherweg“ (230 m). Kostenschätzung der Fa. Uhl: ca. 13.447 € (inkl. MwSt.)

Bei der Entscheidung, in welchem Umfang ein Ausbau erfolgt, sind verschiedene Interessenslagen mit einzubeziehen. Die Fa. Ekstra möchte nicht nur im eigenen Interesse eine bessere Zufahrt erhalten, sondern auch den Anwohnern in Halsbach verkehrstechnische Belastungen ersparen. Die Anlieger werden vom Lieferverkehr zur Fa. Ekstra sowohl auf der Straße Sandweg, als auch nach einem möglichen Ausbau des Anwandweges belastet. Eine Beteiligung der Jagdgenossenschaft wird eigentlich nur bei der Umsetzung der größeren Ausbaumöglichkeit gesehen. Die kleinere Ausbaumöglichkeit dient nur einer verkehrstechnischen Entlastung der Fa. Ekstra.

Die Versammlung fand am 09.12.2015 im Gemeinschaftshaus Halsbach mit ca. 25 Teilnehmern statt. Als Ergebnis der Veranstaltung kann festgehalten werden, dass die Anwesenden einem Ausbau zustimmen. Die Fa. Ekstra hat zugesichert, die Zufahrt zum Firmengelände mit einer Schranke auf dem Betriebsgelände soweit einzuschränken, dass keine ständige Durchfahrsmöglichkeit entsteht. Bürgermeister Winter bat die Anlieger, einen freiwilligen Beitrag zu leisten, da durch den Ausbau eine westliche Zufahrt zu ihren Grundstücken möglich ist. Eine Rechtsgrundlage zur Beteiligung besteht allerdings nicht.

Ein Beschlussvorschlag über den Ausbaumumfang für den MGR wurde noch nicht erstellt. Dies ist vor allem abhängig davon, ob größere Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände der Fa. Ekstra wenden können.

Mittlerweile hat die Fa. Ekstra mündlich eine Beteiligung von 3.000 € bei Umsetzung der großen Möglichkeit zugesagt.

Diesen Ausbaumumfang strebt auch die JG Halsbach an. Als finanzielle Beteiligung wurde ein Anteil von 1/3, nach Abzug des Betrages der Fa. Ekstra, zugesagt. Evtl. soll dieser Betrag auch teilweise mit Eigenleistung bei der Maßnahme getragen werden. Die restlichen Kosten müssten vom Markt Dürrwangen übernommen werden.

Aufgrund des kurzfristigen Eingangs dieser Informationen war es nicht möglich einen ordnungsgemäßen Beschlussvorschlag zu erstellen.

Die Beschlussfassung ist für eine der nächsten MGR-Sitzungen vorgesehen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Kanalschachtabdeckungen; Sanierung, Vergabe

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurden 20 Kanalschachtabdeckungen in Dürrwangen und den Ortsteilen Halsbach und Haslach instandgesetzt bzw. saniert. Die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahme beliefen sich 2014 auf 7.017,01 € (inkl. MwSt.) für 22 Abdeckungen und 2015 auf 6.407,98 € (inkl. MwSt.) für 20 Abdeckungen.

Bei der Ermittlung der schadhafte Abdeckungen wurden Ende 2013 im gesamten Gemeindegebiet ca. 100 Stück festgestellt. Bisher wurden 42 Abdeckungen instandgesetzt. Die Sa-



nierung der Schachtabdeckungen soll weiter sukzessive im Gemeindegebiet durchgeführt werden.

Vor Durchführung der Maßnahme werden die zu sanierenden Kanalschachtabdeckungen durch den Bauhof festgestellt, der Instandsetzungsaufwand ermittelt und die Durchführung mit der Baufirma geplant. Als Kostenvolumen kann mit ca. 7.000,00 € - 7.500,00 € (inkl. MwSt.) kalkuliert werden. Die Maßnahme soll wieder mit der Fa. Bau-Klaus durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, im Haushaltsjahr 2016 weitere ca. 20 Kanalschächte/-abdeckungen zu sanieren und den Auftrag an die Fa. Bau-Klaus zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10 Verkehrsschilder; Vergabe Sammelbestellung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Verkehrsschau am 12.11.2015 wurden zu erneuernde Verkehrsschilder festgestellt. Außerdem werden noch verschiedene Schilder im Nachgang der Dorferneuerungsmaßnahme in Sulzach erneuert.

Es handelt sich um:

7 Straßennamensschilder + 1 Legendenschild (jeweils mit Befestigung); 18 Verkehrszeichen und 12 Ortstafeln mit einbeinigen Rohrrahmen und 4 Pfeilwegweiser (inkl. 2 passenden Rohrrahmen).

Von der Verwaltung wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Angebotsabgabe am 21.12.2015 lagen Angebote von allen angeschriebenen Firmen vor.

Nach Auswertung der Angebote kann das Angebot der Fa. Bremicker (82360 Weilheim) mit einem Betrag von 2.174,73 € (inkl. MwSt. und Berücksichtigung von 2 % Skonto) als wirtschaftlichstes Angebot festgestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Lieferung von Verkehrsschildern an die Fa. Bremicker (82360 Weilheim) zu einem Angebotspreis von 2.174,73 € (inkl. MwSt., unter Berücksichtigung von 2 % Skonto) zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 11 Feuerwehr; Bedarfsbestellung 2016

Sachverhalt:

An der jährlichen Besprechung mit den Kommandanten der Gemeindefeuerwehren wurde folgender Material- und Ausrüstungsbedarf für das Jahr 2016 gemeldet:

1 Handwerkzeugsatz DIN14881 lose; 1 Druckbegrenzungsventil; 2 Mehrzweckkleinenbeutel; 4 C-Hohlstrahlrohre Turbo-Spritze 2000; 2 Faltsignale Seitenlänge 900 mm; 2 Faltsignale Seitenlänge 700 mm; 1 Anhaltestab beleuchtet; 20 Sandsäcke; 4 Handleuchten Ex-geschützt inkl. KFZ-Ladegerät; 2 Schnitenschutzlatzhosen; 1 BOS-Digitalfunkgerät; 23 Helme



inkl. Klappvisier, Nackenschutz, LED-Lampe und Lampenhalterung; 12 Jugend-Schutzhelme; 14 Paar Lederstiefel; 5 Paar Handschuhe für Atemschutzträger; 10 Paar THL-Handschuhe; 15 Paar Jugendfeuerwehr-Handschuhe; 10 Überjacken; 4 Überhosen; 5 Latzhosen „Bayern 2000“; 2 Uniformjacken; 2 Diensthemden, 2 Feuerwehr-Ski-Mützen; 2 Jugendfeuerwehr-Blouson; 2 Jugendfeuerwehr-Latzhosen und 3 Jugendfeuerwehr-Parka. Außerdem wurde ein Abstütz-System „Stab-Fast Alu Basic“ (Kosten: 1705,27 € inkl. MwSt.) beantragt. Der Antrag hierzu wurde nach RS mit den Kommandanten der FFW Dürrwangen am 30.12.2015 zurückgezogen.

Es wurden von 4 Firmen Angebote eingeholt und verschiedene Recherchen durchgeführt. Die Vergleichbarkeit der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände gestaltete sich, gerade bei der persönlichen Schutzausrüstung, aufgrund der verschiedenen Hersteller, Ausführungen und Qualität schwierig.

Die Verwaltung schlägt aus Kostengründen bei den Handschuhen für Atemschutzträger den Typ „Patron fire“ (Differenz 29,00 € / Paar zu „Fire-Fighter bzw. 19,54 € / Paar zu „Fire-Keeper“, jeweils ohne MwSt.) vor. Bei den THL-Handschuhen wird die kostengünstigere Variante „Guard“ (Differenz 9,50 € / Paar zu „Seiz Rescue“ bzw. 5,95 € / Paar zu „RED Z“, jeweils ohne MwSt.) vor.

Nach Auswertung der Preise, Qualität der Produkte, Frachtkosten und Umtauschmöglichkeiten schlägt die Verwaltung die Vergabe an verschiedene Anbieter vor:

Wolfgang Jahn GmbH (90530 Wendelstein) mit einem Gesamtwert von 2.374,64 €

Fritz Massong GmbH (91058 Erlangen) mit einem Gesamtwert von 2.937,42 €

Alfred Vogel (91572 Bechhofen-Königshofen) mit einem Gesamtwert von 7.374,93 €

Albert Ziegler GmbH (89537 Giengen/Brenz) mit einem Gesamtwert von 759,60 € (+ Frachtkosten)

Abel & Käufl (84034 Landshut) mit einem Gesamtwert von ca. 600,00 €

Sämtliche Angaben inkl. MwSt. Jeweils 2 % Skonto auf die Auftragssumme ist, soweit aufgrund des Betrags möglich, bereits beinhaltet.

Die Gesamtkosten betragen somit 14.046,60 €.

Außerdem wurden von der FFW Haslach 2 neue Hallentore und eine Heizung für das FW-Haus Haslach beantragt. Nach einer Besprechung zwischen Bgm. Winter, 3. Bgm. Kolb und Kdt. Burkhard am 30.12.2015 wurde sich darauf geeinigt, die Hallentore in den Haushalt 2016 aufzunehmen. Eine Heizung wird als nicht zwingend notwendig gesehen.

Diskussion im MGR über die Beschaffung der Atemschutz- und THL-Handschuhe.

MGR Kriegler hat kurzfristig im Vorfeld der Sitzung Rücksprache mit den Kommandanten der FFW Dürrwangen gehalten. Diese wollen die Atemschutzhandschuhe in der beantragten Ausführung „Fire-Keeper“. Die Ausführung „Patron fire“ lässt sich schwierig wieder anziehen, wenn sie durchgeschwitzt ist. Außerdem wurde von einem Übungsteilnehmer bei einer Übung im Brandhaus USAG Ansbach festgestellt, dass diese den extremen Temperaturen nicht standhalten und damit die Gefahr besteht, sich Verbrennungen zuzuziehen. Bei den THL-Handschuhen wollen diese die beantragte Ausführung „Seiz Rescue“ oder „RED Z“. Die im letzten Jahr beschafften Handschuhe sind bereits abgenutzt.

Er schlägt vor, jeweils die beantragten Handschuhe zu beschaffen.

Mehrere MGR sprechen sich, auch nach teilweise erfolgten Erfahrungsberichten zur Handhabung dieser Handschuhe in feuchtem Zustand von Seiten der Feuerwehr, für eine Beschaffung der teureren Handschuhe aus.

Bei Beschaffung der Atemschutzhandschuhe „Patron fire“, die bereits seit Jahren im Einsatz sind, war in den vergangenen Jahren nie von Verbrennungsgefahr die Rede, merkt MGR



Beer an. Der Sachverhalt zur Vergabe hat sich damit im Vergleich zu den anderen Jahren geändert.

Die Kommandanten beantragen ihre Ausrüstungswünsche, hierfür werden Angebote eingeholt und von der Verwaltung ein Beschlussvorschlag mit Rücksprache bei MGR Kolb erarbeitet, führt Bürgermeister Winter auf Rückfrage aus.

In Abwesenheit von MGR Kolb sollte eine Entscheidung über diese Beschaffung nicht getroffen werden.

Bürgermeister Winter schlägt vor, über die Vergabe der Atemschutz- und THL-Handschuhe in dieser Sitzung keine Entscheidung zu treffen und aus der Vergabe herauszunehmen. Dies soll dann in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Feuerwehrbedarfs 2016, wie im Sachverhalt beschrieben, an folgende Anbieter:

Wolfgang Jahn GmbH (90530 Wendelstein) mit einem Gesamtwert von 2.374,64 €

Fritz Massong GmbH (91058 Erlangen) mit einem Gesamtwert von 2.937,42 €

Alfred Vogel (91572 Bechhofen-Königshofen) mit einem Gesamtwert von 7.374,93 €

Albert Ziegler GmbH (89537 Giengen/Brenz) mit einem Gesamtwert von 759,60 € (+ Frachtkosten)

Abel & Käufel (84034 Landshut) mit einem Gesamtwert von ca. 600,00 €.

Die in diesen Auftragssummen beinhalteten Atemschutz- und THL-Handschuhe sind bei der Vergabe ausgeschlossen. Eine Beschlussfassung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 12 Dorfverein Sulzach e.V; Vereinbarung Nutzung Gemeinschaftshaus Sulzach

Sachverhalt:

Der Dorfverein Sulzach e.V. betreibt das Dorfgemeinschaftshaus Sulzach, welches im Rahmen der Dorferneuerung auf Wunsch der Sulzacher errichtet worden war. Eigens für den Betrieb des Hauses war der Dorfverein gegründet worden. Der Verein sollte, ohne dass es die Gemeinde finanziell oder personell belastet, das Haus in einer Art eigentümergeleichen Stellung übernehmen. Während der Bauphase war man, um in den Genuss staatlicher Zuschüsse zu kommen, zunächst vom Erfordernis eines gesetzlichen Erbpachtverhältnisses auf 99 Jahre ausgegangen. Dieses war letztendlich doch nicht erforderlich.

Gleichwohl sollte das Verhältnis Grundstückseigentümer Markt Dürrwangen/Betreiber Dorfverein Sulzach e.V. rechtlich klar geregelt werden. Dem Entwurf einer von der Verwaltung erarbeiteten Nutzungsvereinbarung wurde in der Jahreshauptversammlung, des Dorfvereins mittlerweile zugestimmt.

Die Nutzungsvereinbarung lehnt sich als Hilfskonstrukt an die gesetzlichen Regelungen des Erbbaurechtes an, wie es ursprünglich in der Bauphase als erforderlich gedacht gewesen war. Gegenstand der Vereinbarung sollen jedoch nur das Gemeinschaftshaus, die Parkplätze und ein Teil des Grundstückes sein. Für die Gehwege, den Spielplatz und den Brunnen soll die Gemeinde zuständig bleiben.



Ausnahmsweise soll der Straßenausbaubeitrag für die 2015 abgeschlossene Dorferneuerung vom Markt Dürrwangen übernommen werden: Zum einen steht erst jetzt die Nutzungsvereinbarung vor dem Abschluss, die eine freiwillige Änderung der grundsätzlichen gesetzlichen Zuständigkeit des Grundstückseigentümers Markt Dürrwangen bewirken könnte. Zum anderen ist es vertretbar, den Dorfverein zu Beginn seiner wirtschaftlichen Tätigkeit nicht gleich in eine höhere finanzielle Belastung zu treiben.

Eine Formulierung, die keine inhaltlichen Auswirkungen hat, wird nach Anregung von MGR Konsolke in der Vereinbarung geändert.

Diskussion im MGR, ob die Nutzung des Gebäudes und Überlassung für private Feiern durch den Dorfverein rechtlich eine gewerbliche Nutzung darstellen. Die Nutzung des Gemeinschaftshauses wurde im Vorfeld mit dem ALE geklärt, informiert Bürgermeister Winter. Dies ist nicht als gewerblich anzusehen und damit auch nicht förderschädlich.

Überlassungen für private Feiern stellen keine gewerbliche Nutzung dar, stellt MGR Rotter klar.

Sämtliche Aspekte zur Überlassung des Gebäudes sind in der Hausordnung des Gemeinschaftshauses und in der Vereinssatzung geregelt, informiert Ortssprecher Engerer. Außerdem ist der Dorfverein als gemeinnützig eingestuft und dies vom Finanzamt überprüft worden.

Bürgermeister Winter informiert, auf Rückfrage von MGR Feuchter, dass der Winterdienst auf dem Gehweg von der Einmündung in die Straße „St.-Leonhard-Straße“ bis „Deienbach“ vom Bauhof Dürrwangen durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Nutzungsvereinbarung mit dem Dorfverein Sulzach e.V. (Entwurf vom 29.12.2015) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 13 Dorfverein Sulzach e.V.; Zuschuss Grünanlagenpflege in Sulzach

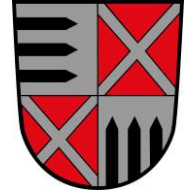
Sachverhalt:

Der Dorfverein Sulzach hat sich bereit erklärt, die Grünanlagenpflege in Sulzach zu übernehmen. Damit nimmt ein weiterer Ortsteil für seinen Bereich die Grünanlagenpflege in die Hand und entlastet dadurch den gemeindlichen Bauhof.

Die Dorfgemeinschaft Hopfengarten erhält seit ein paar Jahren für die dortige Grünanlagenpflege einen jährlichen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde von 100,- €. In Anbetracht der Größe von Sulzach erscheint ein Zuschuss von 200,- € als angemessen und wird auch so vom Dorfverein befürwortet.

Der Betrag von 200 € ist angemessen, meint MGR Heiß. Allerdings bekommt die Dorfgemeinschaft Hopfengarten nur 100 €. Er stellt den Antrag, diesen Zuschuss auf 200 € zu erhöhen.

Die Bezuschussung der weiteren Ortsteile sollte dann auch erhöht werden, meint MGR Federhofer. Mit den Obst- und Gartenbauvereinen ist bereits vorgesehen, über die Durchführung der Grünanlagenpflege zu sprechen, informiert Bürgermeister Winter. Der Aufwand in Sulzach ist größer, darum wird ein höherer Zuschuss vorgeschlagen.



MGR Feuchter findet, der momentane Betrag für Hopfengarten ist angemessen und wird auch von den Einwohnern akzeptiert. Es handelt sich mehr um einen ideellen Wert und soll ein Signal für alle Ortsteile darstellen. Begrüßenswert wären auch Initiativen in Dürrwangen, z. B. einzelne Straßenzüge. Eine Chance auf mehr Engagement in Dürrwangen sieht MGR Baumgärtner nicht. Der Zusammenhalt in den Ortsteilen ist größer.

1. Beschlussvorschlag:

Der Dorfverein Sulzach e.V. erhält ab 2016 für die Grünanlagenpflege in Sulzach einen jährlichen Zuschuss von 200,- €.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Beschlussvorschlag:

Die Dorfgemeinschaft Hopfengarten erhält ab 2016 für die Grünanlagenpflege in Hopfengarten einen jährlichen Zuschuss von 200,- €.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 9 Anwesend 13

TOP 14 Windenergieanlagen; 2 Windkraftanlagen Hellenbach, Genehmigungsbescheid

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.12.2015 wurde dem Markt Dürrwangen am 30.12.2015 der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Ansbach (LRA) inkl. der Stellungnahme zu den Einwendungen des Gemeinderats zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 der Gemarkung Hellenbach (Große Kreisstadt Dinkelsbühl) zugestellt.

Die vorgebrachten Einwendungen bzw. Bedenken des Marktes Dürrwangen können lt. Stellungnahme des LRA Ansbach nicht als entgegenstehende Belange angesehen werden und bieten somit keine Grundlage für eine Ablehnung des Vorhabens.

Im Genehmigungsbescheid sind die immissionsschutzrechtlichen Werte festgelegt, gegen die der Gemeinderat in der Sitzung am 10.04.2015 Bedenken erhoben hat.

Die Klageerhebung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach möglich.

Die Entscheidung, ob gegen diesen Bescheid Klage erhoben wird obliegt dem MGR.

Lt. der Stellungnahme und dem Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Ansbach sieht die Verwaltung keine Grundlage bei Eintritt in ein Klageverfahren Recht zu bekommen. Die Werte der beantragten Anlagen liegen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen immissionsschutzrechtlichen Vorgaben.

Die Kosten eines Klageverfahrens würden von der vorhandenen Rechtsschutzversicherung, bei einer Selbstbeteiligung von 250 €, getragen. Eine Prüfung der Erfolgsaussichten wird nicht durchgeführt. Gutachterkosten sind, auf RF von MGR Beer, vermutlich nicht enthalten und müssten von der Gemeinde finanziert werden.



Diskussion im MGR über einzelne im Genehmigungsbescheid angegebene maximale Lärm-schutzvorgaben und die Unterscheidung zwischen Misch- und Wohngebieten auf Grundlage des Flächennutzungsplanes (FNP).

Für MGR Feuchter ist weiterhin verdächtig, dass der in den Antragsunterlagen im Ortsteil Neuses im „Mischgebiet“ prognostizierte Wert höher ist als der Wert im ausgewiesenen „Wohngebiet“. Ein Unterschied in der Bebauung liegt nicht vor und bei Einstufung des Messpunktes Neuses 16 als Wohngebiet würde eine Überschreitung des erlaubten Grenzwertes vorliegen.

Bürgermeister Winter erklärt den Unterschied zwischen Misch- und Wohngebieten im FNP und die Entwicklung und Gründe zur Einstufung als Mischgebiet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach zu den vorgebrachten Einwendungen zur Kenntnis und beschließt keine Klage gegen den Bescheid vom 23.12.2015 zu erheben.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

TOP 15 Stadt Dinkelsbühl; 11. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2015 wurde vom Ingenieurbüro H&P die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren zur Stellungnahme eingereicht. Die Aufstellung wurde von der Stadt Dinkelsbühl am 25.11.2015 beschlossen und die Möglichkeit einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 31.12.2015 gegeben. Auf Antrag wurde die Frist bis zum 19.01.2016 verlängert.

Begründet wird die Änderung mit dem derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren für die beabsichtigte Errichtung der „Ostumfahrung B25“.

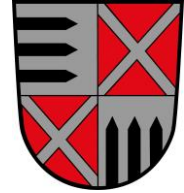
Im wirksamen FNP/LSP entlang des Teilabschnittes der Bahnlinie „Nördlingen – Dombühl“ ist der Trassenkorridor für eine geplante, überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Die Darstellung dieser „bahnparallelen Trasse“, die der Linienführung der nunmehr geplanten „Ostumgehung“ nicht mehr entspricht, löst eigentlich eine Anpassungspflicht aus, wonach eine Neuplanung der bahnparallelen Trasse zu folgen hätte.

Da diese Trasse zwischenzeitlich jedoch weder politisch noch städtebaulich gewolltes Ziel ist, muss die diesbezügliche Plandarstellung zunächst aus dem wirksamen FNP/LSP gelöscht werden. Ohne die damit verbundene Planänderung wäre die derzeit beantragte Trassenführung nicht genehmigungsfähig, da ansonsten ein planerischer Widerspruch vorläge.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt keine Einwände gegen die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Dinkelsbühl zu erheben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 16 Stadt Dinkelsbühl; Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" + 6. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord“ (vormals „Bildstöckle“) mit paralleler 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung bereits in der MGR-Sitzung am 13.09.2013 behandelt und keine Einwendungen erhoben.

Vom Stadtrat Dinkelsbühl wurden am 28.05.2014 und 25.06.2014 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die Fläche nördlich der Heiningerstraße reduziert und zeitgleich um eine nordöstliche Teilfläche erweitert, während dessen es beim Geltungsbereich der 6. FNP-Änderung geblieben ist. In der Stadtratsitzung am 25.11.2015 hat der Stadtrat die geänderten Planentwürfe i. d. F. vom 25.11.2015 mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Stadt Dinkelsbühl war es, dass sich alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Eigentum der Stadt Dinkelsbühl befinden. Nachdem ein Grunderwerb der Flächen nördlich der Heiningerstraße nicht zustande gekommen ist, wurde entschieden diese Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen. Die Flächennutzungsplanänderung dagegen bleibt unverändert.

Außerdem wurde der Bebauungsplan durch die Festsetzung einer Grünfläche, eines Regenrückhaltebeckens und die Bezeichnung des Bebauungsplanes verändert. Aufgrund des Ergebnisses aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), lt. der im Geltungsbereich schützenswerte Tierarten vorkommen, sind Ausgleichsmaßnahmen weit außerhalb des Geltungsbereichs umzusetzen.

Mit Schreiben vom 04.12.2015 wurde vom IB Heller hierüber informiert und wird die Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl zu erheben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 17 Stadt Dinkelsbühl; 3. Änderung Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" + 9. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Sachverhalt:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ mit paralleler 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung bereits in der MGR-Sitzung am 04.07.2014 behandelt und keine Einwendungen erhoben.

Zum Verfahren wurden verschiedene Stellungnahmen eingereicht. Die Entwürfe wurden nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sons-



tigen Träger öffentlicher Belange, aufgrund von Veränderungen bei den Grundstücksverkäufen, den bekannt gewordenen Planungen der Betriebsinhaber und auf Grundlage aktueller Grundstücksvermessungen überarbeitet. Die schallschutztechnische Untersuchung wurde angepasst und der naturschutzfachliche Ausgleichsbedarf neu ermittelt und in die Fassung vom 25.11.2015 eingearbeitet.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrat in der Sitzung am 25.11.2015 behandelt, die geänderten Planentwürfe i. d. F. vom 25.11.2015 mit integriertem Grünordnungsplan, etc. gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 03.12.2015 wurde vom IB Heller hierüber informiert und wird die Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt keine Einwände gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ mit 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl zu erheben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 18 Bekanntgaben

TOP 18.1 Feuerwehren Dürrwangen; Kommandantenbesprechung

Sachverhalt:

Der MGR wurde über die am 27.11.2015 stattgefundene Besprechung mit den Kommandanten der Feuerwehren des Marktes Dürrwangen informiert.

Verschiedene Themen wurden besprochen, wie z. B. noch vorhandene Mängel des TSF Haslach, die vom Hersteller in den nächsten Wochen behoben werden sollen.

Außerdem sehen die Feuerwehren momentan keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes. Die Bedarfslisten für die Materialbeschaffung im Jahr 2016 wurden eingereicht. Dem Antrag der FFW Halsbach auf Errichtung eines Schlauchtrockenmastes wurde von Bürgermeister Winter nicht entsprochen. Im Feuerwehrhaus in Dürrwangen ist eine komplette Ausrüstung vorhanden und kann von allen Ortsteilwehren genutzt werden. Zur Verbesserung der Alarmierung bei Einsätzen durch die Integrierte Leitstelle fand ein Treffen der Kommandanten mit Vertretern des LRA Ansbach (LRA) statt, in der verschiedene Möglichkeiten besprochen wurden.

Im Nachgang dieses Treffens wurde von den Kommandanten ein Modell ausgearbeitet, welches der Gemeinde zur Umsetzung vorgeschlagen wird. Die Einzelheiten und geschätzten Kosten wurden dem MGR bekannt gegeben.

In der Kommandantenbesprechung wurde sich geeinigt, dass die Kommandanten die Bereitschaft der Feuerwehrkameraden zur Teilnahme an dem Modell klären. Dann soll dieses Konzept mit dem LRA abgestimmt und die Kosten ermittelt werden. Sollte die Zustimmung des LRA hierzu erteilt werden, wird eine außerordentliche Kommandantenbesprechung im Frühjahr 2016 zur Besprechung des weiteren Vorgehens durchgeführt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 19 Sonstiges

TOP 19.1 Verbesserung Wildlebensraum

Sachverhalt:

MGR Heiß hat mit der Wildlebensraumberaterin für Mittelfranken, Frau Stubenhöfer, Kontakt aufgenommen. Sie hat ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung in Dürrwangen zugesagt.

Interessant für MGR Heiß ist die Förderung von Heckenerneuerungen (Pflege und Neuanpflanzungen). Hier wird ein Zuschuss von 2,70 € / m in Aussicht gestellt. Anträge können bis zum 15.02.2016 gestellt werden, lt. mündlicher Zusage von Frau Stubenhöfer kann die Antragsfrist auch verlängert werden.

Nach Diskussion im MGR wurde als Termin der 18.02.2016 an einer noch nicht festgelegten Örtlichkeit vereinbart. Geladen werden die Jagdgenossenschaft und Mitglieder des MGR.

Eine Entscheidung im MGR, ob Maßnahmen durch die Gemeinde durchgeführt werden, soll nach dieser Veranstaltung getroffen werden.

Eingriffe in z. B. Windschutzstreifen sind nach dem 29.02. nicht mehr erlaubt, weist Bürgermeister Winter hin.

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter